

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 49 (1993)
Heft: 4

Artikel: "Es hat diese Aussprache nun doch ihren Sinn" : Anmerkungen zu Karl Ludwig Schmidt und der Neutestamentler-Erklärung des Jahres 1933
Autor: Mühling, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es hat diese Aussprache nun doch ihren Sinn»

Anmerkungen zu Karl Ludwig Schmidt und der Neutestamentler-Erklärung des Jahres 1933¹

Die politische Katastrophe der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933 traf den überwiegenden Teil des deutschen Protestantismus theologisch nahezu völlig unvorbereitet.² Die theologischen Implikationen der «politischen Theologie», die eine untrennbare Verantwortung der deutschen Theologie und Kirche für das «völkische» Schicksal Deutschlands behauptete, nahmen die meisten Theologen, Pfarrer und Kirchenleitungen sehr wohl wahr, doch führten sie seit dem erdrutschartigen Sieg der NSDAP bei den Septemberwahlen 1930 und dem dadurch bedingten Erstarken der «Deutschen Christen» die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im wesentlichen auf der politischen Ebene. Wurde in der «politischen Theologie» der Begriff der politischen Zugehörigkeit zu einer theologischen Kategorie und bereitete auf diese Weise den innerkirchlichen Durchbruch der «Deutschen Christen» mit vor, so gingen diese noch einen Schritt weiter: Entscheidend war den «Deutschen Christen» allein die rücksichtslose Durchsetzung ihrer theologisch verbrämten politischen Ziele, die auf diese Weise theologische Wahrhaftigkeit ihrem ideologischen Totalitätsanspruch unterordneten.

So überraschend es klingt: Eine problemorientierte theologische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hat bis 1933 im Bereich der Theologie und der Kirche kaum stattgefunden, selbst die Diskussionen um die «Hirsch-Althaus-Erklärung» von 1931 und die Streitigkeiten um den sog. «Fall Dehn» wurden überwiegend auf der politischen Ebene geführt, indem das politische Bekenntnis zum entscheidenden Kriterium der Kirchenzugehörigkeit wurde³.

¹ Überarbeitete Geburtstagsgabe für Erich Grässer zum 23.10.1992.

² Neben R. Karwehls berühmtem Aufsatz: Politisches Messiasstum. Zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Nationalsozialismus, ZZ 9 (1931) 519–543 gehörte damals der von L. Klotz herausgegebene Band: Die Kirche und das Dritte Reich. Fragen und Forderungen deutscher Theologen 1, Gotha 1932, zu den rühmlichen Ausnahmen.

³ Zu den wenigen Ausnahmen, die auch die theologische Problematik der Streitigkeiten erfassten, gehören die Reaktionen von Karl Ludwig Schmidt auf die Hirsch/Althaus-Erklärung – Schmidt hielt diese theologisch, kirchlich, politisch und menschlich für eine Unmöglichkeit (vgl. ThBl 10 [1931] 178 f.) – sowie auf den «Fall Dehn», in dem sich Schmidt gemeinsam mit Karl Barth, Martin Dibelius, Otto Piper und Georg Wünsch mit Günther Dehn «persönlich und sachlich solidarisch» erklärte (vgl. ThBl 10 [1931] 332 f.).

Diese theologische Sprachlosigkeit war es, die die Evangelische Kirche gerade nach dem 30. Januar 1933 für die deutsch-christlichen Parolen mit ihrer Gleichsetzung von «völkischem Erwachen» und von «göttlicher Offenbarung in der Geschichte» anfällig machte und die Ursache für die weit verbreitete Ratlosigkeit der Kirchenleitungen und theologischen Fakultäten gegenüber dem absoluten Machtanspruch der «Glaubensbewegung Deutscher Christen» bildete. Offenkundig wurden die verhängnisvollen Defizite theologischer Reflexion des traditionell staatsloyalen deutschen Protestantismus nicht nur in der schon im Frühjahr 1933 einsetzenden Diskussion über den NS-Staat als Obrigkeit im Sinne von Röm 13,⁴ sondern auch in den Reaktionen von Theologie und Kirche dem nationalsozialistischen Antisemitismus gegenüber, die von vereinzeltem Protest über weitverbreitete Sprachlosigkeit bis zur allgemeinen Zustimmung reichten.

Theologische Klärung war in den Monaten, in denen sich die Ereignisse überschlugen, dringend erforderlich. In dieser Linie einer theologischen Standortbestimmung um des Evangeliums willen ist auch der Ende Juni 1933 abgeschlossene berühmte Aufsatz Barths «Theologische Existenz heute» zu verstehen, dessen Aufruf zu sachlicher theologischer Arbeit angesichts der Machtansprüche der «Deutschen Christen» nicht nur einen kirchenpolitischen Anspruch in sich barg, sondern zugleich auch eine starke Auswirkung auf die kirchenpolitische Diskussion hatte.

Mit Barths «Rückzug» in die Theologie war sein Bonner neutestamentlicher Kollege und Freund Karl Ludwig Schmidt keinesfalls einverstanden. In den aus den Jahren 1933/34 erhalten gebliebenen Briefen an Karl Barth bestritt Schmidt zwar nicht die Richtigkeit der Barthschen Überlegungen, hielt jedoch die Preisgabe der Möglichkeit einer direkten politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für einen grossen Fehler.⁵

⁴ Bis in die «Barmer Theologische Erklärung» hinein, deren Stossrichtung nicht politisch, sondern primär theologisch und innerkirchlich ausgerichtet ist, ist dieses tradierte Obrigkeitsverständnis einer dem Staat gegenüber loyal sich verhaltenden Kirche zu erkennen. Die einstimmige Verabschiedung der sechs Barmer Thesen durch die Synode war nur möglich, weil der Einführungsvortrag von Hans Asmussen durch die Synode zum nicht abtrennbaren Bestandteil der Barmer Erklärung erhoben wurde. In dem Vortrag Asmussens heisst es u. a., dass der theologische Protest gegen die Häresien der DC keine Opposition «gegen die jüngste Geschichte des Volkes, . . . gegen den neuen Staat, . . . gegen die Obrigkeit» bedeute (H. Asmussen, Vortrag über die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Die Barmer Theologische Erklärung, hg. v. A. Burgsmüller, R. Weth, Neukirchen ⁴1984, 48).

⁵ Die unterschiedliche Position zwischen Barth und Schmidt bestand also darin, dass Schmidt über die theologische und kirchenpolitische Diskussion eines Karl Barth hinaus

Die Verantwortung eines jeden Bürgers für die politische Mitgestaltung der Gesellschaft erkannte Schmidt während des ersten Weltkrieges schon sehr früh – diese Erkenntnis führte ihn nach dem Weltkrieg in die politische Arbeit hinein. Seine Überzeugung, dass das Christentum eine konkrete soziale Ausgestaltung erfahren müsse, fand er zunächst in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP)⁶ und, nach dem Versagen des Liberalismus in der sozialen Frage, seit 1924 in der SPD am nächsten verwirklicht. Durch und durch eine politische Existenz, erklärte er sich im Februar 1933 – wenige Tage nach der sog. «Machtergreifung»! – bereit, für die Bonner SPD auf dem sicheren Listenplatz 3 bei der Kommunalwahl des März 1933 zu kandidieren. Schmidt gehörte zu den wenigen Personen im Deutschland des Jahres 1933, die schon früh das Unheil einer nationalsozialistischen Regierung erkannten, vor dieser Erkenntnis nicht die Augen verschlossen und genügend Zivilcourage bewiesen haben, dagegen anzugehen.

Schmidt, dem seit seiner ersten Begegnung im Jahre 1912 mit Adolf Deissmann, der «zeit seines Lebens in einem protestantischen Diskurs mit der Welt, der ökumenischen und der säkulären gestanden hat und ... in ... zugespitzten Situationen zu entschiedener Haltung bereit war»⁷, die Weltverantwortung eines Christen zur festen Überzeugung geworden war, wusste genau, welche Gefahr und persönliche Konsequenz ihm im Falle einer absoluten Mehrheit der Nationalsozialisten drohte. Doch Schmidt setzte sich über seine eigenen Bedenken hinweg: Die Scham über die Regierung Hitler und die Erkenntnis über den sich im Staat abzeichnenden Terror trieben ihn zu diesem Schritt.⁸

die direkte politische Auseinandersetzung mit dem deutschen Nationalsozialismus des Frühjahres 1933 suchte. Für Schmidt war daher die Beschränkung auf die theologische Auseinandersetzung unfreiwillig und erzwungen, wie in einem Brief an Bultmann vom 7.5.1933, eine Woche nach der Zwangsbeurlaubung Schmidts, zu spüren ist. Hierin heisst es u. a.: «Wenn es so ist, was kann und soll da unsereiner tun? ... Ich kann nur schweigen und muss weiter mein engeres theologisches Geschäft tun und hoffen, dass von da aus Bibel und Bekenntnis durch wirre und dunkle Zeitläufe hinübergerettet werden» (Original im Nachlass Bultmann, UB Tübingen).

⁶ Zur DDP vgl. K. Wegner (Bearb.), *Linksliberalismus in der Weimarer Republik, Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien*, Reihe III, 5, 1980.

⁷ G. Wirth, *Adolf Deissmann und der Arierparagraph*, DtPfrBl 91 (1991) 508–510: 508.

⁸ Dem Rückzug seines Parteifreundes Barth ins Theologische stand Schmidt verständnislos gegenüber: «Sie haben neulich in unserem Gespräch nicht auf den Ewigkeitwert Ihrer Dogmatik hingewiesen, aber doch wohl auf ihren Säkulums- oder Dezenniumswert. Ich kann mit diesem an sich korrekten Hinweis nicht alles zudecken. Ist es nicht so, dass

In einem Brief an Martin Buber, mit dem er wenige Wochen zuvor, am 14. Januar 1933, das berühmte öffentliche «Zwiegespräch» im Stuttgarter Jüdischen Lehrhaus führte⁹, offenbarte Schmidt die Motive seines Entschlusses:

«Bonn, 23. 2. 1933

Sehr geehrter, lieber Herr Buber,

... Sie werden verstehen, dass ich mich mehr als je mit der leidigen Politik befasse. Ich kann und will mir nicht helfen: dieser «deutschen», dieser «nationalen» Regierung schäme ich mich als Deutscher und als Christ. Während ich bis jetzt jeden Antrag der SPD, dieses oder jenes Mandat anzunehmen, abgelehnt habe, habe ich nun dieses Mal ein ganz bescheidenes Mandat angenommen: als mich vor wenigen Tagen die SPD-Leitung dringend bat, habe ich ja gesagt ... Ich stehe an 3. Stelle, also an todsicherer Stelle. ... Gegenüber der offiziellen Parole des Evangelischen Bundes, dass sich jeder Evangelische für *diese* Regierung einzusetzen habe, gegenüber den Nazi-Anträgen, die «Religion» auf Berufsschulen obligatorisch zu machen usw. usw., wird man gerade um der recht verstandenen Kirche willen die Freiheit des Gewissens – schliesslich handelt es sich hier nun doch nicht um einen liberalen Ladenhüter – betonen müssen.¹⁰

Schmidt wurde zwar am 12. März in das Bonner Stadtparlament gewählt¹¹, konnte aber im Rahmen der sich auch auf kommunaler Ebene vollziehenden Gleichschaltung sein Mandat nicht mehr ausüben¹².

Ein Theologieprofessor, der den Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht nur auf theologischer, sondern auch auf politischer Ebene führte, war für das preussische, nun mit Nationalsozialisten besetzte Kultusministerium nicht mehr tragbar. Eine beispiellose Kampagne übelster Art setzte nach der Kommunalwahl gegen Schmidt ein, die im April seine Beurlaubung nach dem berüchtigten «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933 zur Folge hatte und an deren Ende im September 1933 seine Entlassung aus dem Staatsdienst – die ihn als einen der ersten in Deutschland traf – sowie die Emigration in die Schweiz Oktober 1933 standen.¹³

man wirklich nicht recht arbeiten kann, ich meine: in äusserer und innerer Ruhe arbeiten kann, wenn vorm Haus Leute stehen, die Bomben aufs Dach werfen?» (Brief Schmidts an Barth vom 12. 2. 1933, Original im Karl-Barth-Archiv, Basel).

⁹ Abgedruckt in ThBl 12 (1933) 257–274; in einer erweiterten Fassung in: *Leben als Begegnung. Ein Jahrhundert Martin Buber (1878–1978)*, hg. v. P. von den Osten-Sacken, Berlin 1978, 119–135; diese Fassung abgedruckt in: K. L. Schmidt, *Neues Testament – Judentum – Kirche*, TB 69 (1981) 149–165.

¹⁰ Abgedruckt in: M. Buber, *Briefwechsel aus sieben Jahrzehnten. Band II: 1918–1938*, hg. v. Grete Schaeder, Heidelberg 1973, 471.

¹¹ Vgl. *Amtsblatt d. Stadt Bonn* 4 (1933) 255.267.

¹² Vgl. *Amtsblatt d. Stadt Bonn* 5 (1933) 9.39.46.

¹³ Vgl. hierzu auch den Aufsatz von H. Faulenbach, *Heinrich Josef Oberheids theologisches Examen im Jahr 1932 und das Geschick seines Prüfers Karl Ludwig Schmidt im Jahre 1933*, in: FS H. Dembowski, hg. v. J.-E. Gutheil und S. Zoske, Frankfurt/M., Bern u. a. 1989, 57–97.

Enttäuschend war in diesen Monaten die Reaktion seiner Bonner Kollegen. Von erklärten Sympathisanten bzw. Mitgliedern der «Deutschen Christen» wie Pfenningdorf oder Schmidt-Japing erhoffte sich Schmidt keinerlei Unterstützung. Empört war Schmidt hingegen von dem Verhalten seines Assistenten Ernst Fuchs, der, erst Anfang Februar 1933 in die SPD eingetreten, wenige Tage nach dem Pfingstfest des Jahres 1933 vor seiner Wohnung eine schwarz-weiss-rote Fahne hisste, auf der in der Mitte des weissen Streifens ein kleines, offenbar selbstgefertigtes schwarzes Hakenkreuz zu sehen war,¹⁴ und Karl Ludwig Schmidt bei den staatlichen Stellen belastete, um so der eigenen drohenden Entlassung zu entgehen.¹⁵

Doch selbst Hölscher, Goeters oder Barth enttäuschten Schmidt in ihrem Verhalten, die ihn seiner Ansicht nach aus taktischen Gründen in dieser schwierigen Situation nicht genügend unterstützten und erst dann den Kampf gegen die Gleichschaltungspolitik des Kultusministerium und die Häresien der «Deutschen Christen» mit aller Entschiedenheit aufnahmen, als es zu einem wirksamen Widerstand schon längst zu spät war.¹⁶

Um so entschlossener führte Schmidt den kirchenpolitischen Kampf in den «Theologischen Blättern» fort, ohne dabei auf seine ungesicherte Stellung Rücksicht zu nehmen. Es kam Schmidts theologischem Interesse an dem Verhältnis von Kirche und Judentum sehr entgegen, dass dieser Kampf in der zweiten Jahreshälfte 1933 um die Frage der Gültigkeit des Arierparagraphen im kirchlichen Bereich geführt werden musste.

Am 6. September, wenige Tage vor Schmidts Entlassung aus dem Staatsdienst, beschloss die neugewählte Synode der Altpreussischen Union mit ihrer DC-Mehrheit das «Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geist-

¹⁴ Der Sohn Karl Ludwig Schmidts, Prof. Martin Anton Schmidt aus Basel, erinnert sich noch lebhaft an diese Fahne (Gesprächsnotiz vom 15.8.1992 und Brief an den Verf. vom 16.11.1992).

¹⁵ Die bedrückenden Dokumente, in denen Fuchs auch auf Kosten Schmidts seine Stelle zu retten versucht, befinden sich heute im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, HSt AD NW 5 899/3719, 28–35.40–41 und NW 5 896/3720, 134–138.

¹⁶ Die Korrespondenz Schmidts mit Karl Barth von Februar 1933 an bis in den April 1933 hinein durchzieht Schmidts dringende Bitte um Mithilfe und Solidarität. Erst gegen Ende April 1933 resignierte Schmidt, als er erkennen musste, dass Barth ihm die notwendige politische Solidarität verweigerte. So heisst es in einem Brief an Barth vom 20. April: «Für mich ist eine Solidarität in solchem Zusammenhang (Schmidt meint hier die Zwangsbeurlaubung Dehns, A.M.) eine Selbstverständlichkeit. In Ihrem Vokabelschatz kam doch bisher dieses der SPD geradezu heilige Wort auch vor. Vgl. unsere gemeinsame Erklärung für besagten Günther Dehn! Jetzt wollen Sie, wenn ich den Märtyrertod auf dem Katheder sterben sollte, «weinend und protestierend dabeistehen». Das ist eigentlich

lichen und Kirchenbeamten»; die grösste Landeskirche im Deutschen Reich führte damit als erste den kirchlichen «Arierparagraphen» in ihrem Geltungsbereich ein,¹⁷ was zahlreiche Proteste mit sich brachte. Beinahe selbstverständlich für alle Gegner des Arierparagraphen war es, dass die lebhafteste Diskussion, die nun als Reaktion auf diesen Beschluss geführt wurde, überwiegend in den «Theologischen Blättern» geführt wurde.¹⁸ In unserem Zusammenhang verdient die von Bultmann geschriebene Erklärung «Neues Testament und Rassenfrage», die Mitte September 1933 verfasst wurde, am 23. September an die Öffentlichkeit ging und bis zum 5. Oktober von 21 Neutestamentlern, u. a. von Deissmann, Schlier, Jeremias, Jülicher, Lietzmann, Windisch, von Soden, K. L. Schmidt und Lohmeyer, sowie auch zunächst von Heim, Juncker und Schniewind unterzeichnet wurde, besondere Beachtung.¹⁹

Am 16. 10. 1933 wandte sich Rudolf Bultmann an den Zürcher Neutestamentler Werner Georg Kümmel mit folgender Bitte: «Nun wäre es für unsere Situation sehr erfreulich, wenn wir zu unserer Erklärung die Zustimmung möglichst vieler ausser-reichs-deutscher Neutestamentler bekämen.

ein bisschen wenig. Aber da ich nun selbst betroffen bin, denke ich nicht daran, etwa in Sie zu dringen, mehr zu tun» (Original im Karl-Barth-Archiv, Basel). Und abschliessend am 25. 4. 1933: «Lieber Herr Kollege Barth, mir kommt es in dieser Gegenrede nicht darauf an, Sie auch nur von ferne um eine Aktion der Solidarität zu bitten. Das ist vorbei. Gegenüber einem Einspänner, dessen besondere Kraft zu verkennen mir nicht einfällt, muss ich mich darauf beschränken, meinen Widerspruch zu den Akten zu geben» (Original im Karl-Barth-Archiv, Basel). Noch Jahre später warf Schmidt Barth dieses Verhalten des Jahres 1933 vor: «In der Universität Bonn habe ich damals eine Fronde bilden wollen, für die Du nicht zu haben gewesen bist. Vielleicht besinnst Du Dich darauf, wie ich im Sommer während meines Urlaubs eine Fakultätssitzung mitmachte, bei der Schmidt-Japing vom Leder zog und alle, alle schwiegen. Solltest Du damals wirklich nicht Luthers Lehre von den beiden Reichen nachgelebt haben?» (Brief vom 13. 7. 1943, Original im Karl-Barth-Archiv, Basel).

¹⁷ Zur 10. Generalsynode der altpreuussischen Union vgl. jetzt auch ergänzend E. Lessing, *Zwischen Bekenntnis und Volkskirche, Unio und Confession* 17 (1992) 191–195.

¹⁸ Die wichtigsten Beiträge wurden von H. Liebing zusammengefasst und in dem Band: *Die Marburger Theologen und der Arierparagraph in der Kirche*, Marburg 1977, veröffentlicht.

¹⁹ Auf E. Dinklers Aufsatz: *Neues Testament und Rassenfrage*, ThR 44 (1979) 70–81, der die Vorgänge um diese Erklärung nachzeichnet und zugleich auf die Kritik an diesen Vorgängen in dem von Leonore Siegele-Wenschkewitz im Beiheft 4 der ZThK (1978) 53–80 veröffentlichten Aufsatz: *Gerhard Kittel und die Judenfrage* eingeht, sei ausdrücklich hingewiesen.

²⁰ Dinkler, *Neues Testament* (s. Anm. 19) 72. Bultmann lernte den erst im Jahre 1932 nach Zürich berufenen Werner Georg Kümmel während dessen Assistentenzeit bei von

Daher wollte ich Sie fragen bzw. bitten, ob Sie von Zürich aus eine solche Zustimmungserklärung ins Werk setzen könnten.»²⁰

Umgehend verfasste Kümmel einen Brief, der von seinem Zürcher Kollegen Schrenk mitunterzeichnet und am 24. Oktober 1933 an 70 Neutestamentler verschickt wurde und um Unterstützung der Neutestamentler-Erklärung warb. Dieser Schritt Kümmels und Schrenks erforderte hohe Zivilcourage, da beide durch diese Massnahme eine Berufung auf einen reichsdeutschen Lehrstuhl unmöglich machten und ihre deutsche Staatsbürgerschaft gefährdeten. Ungeschickterweise findet sich in diesem Schreiben²¹ ein «harmlos formulierter Satz»²², der einigen Wirbel auslöste.

Die Formulierung: «Nun richten die deutschen Glaubens- und Amtsbrüder an uns Kollegen ausserhalb Deutschlands die Bitte, sie in dieser Äusserung durch unser zustimmendes Urteil zu unterstützen», wurde von einigen «ängstlichen Herren»²³, die die Bultmannsche Erklärung unterzeichnet hatten, als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands verstanden. Dazu konnte es kommen, weil die Neutestamentler Hoffmann aus Wien sowie Michaelis aus Bern die Erklärung unter Protest an deutsche Kollegen verschickten und daraufhin Heim, Juncker und Schniewind ihre Unterschrift zu der Neutestamentler-Erklärung zurückzogen.²⁴

Soden kennen und wusste, dass er aus politischen und theologischen Motiven heraus mit Kümmels Unterstützung rechnen konnte (Gesprächsnotiz mit W.G. Kümmel vom 6.7.1992).

²¹ Das Anschreiben ist vollständig abgedruckt bei Dinkler, *Neues Testament* (s. Anm. 19) 73f. Auf den Seiten 74–75 finden sich die zahlreichen Namen derer, die dieser Erklärung ihre Zustimmung gaben.

²² So W. G. Kümmel in einem Schreiben an mich vom 18.7.1991.

²³ Ebd.

²⁴ Dieser Vorgang wird durch ein von Günther Wirth im Deissmann-Nachlass gefundenes Schreiben von Michaelis an seinen Lehrer Deissmann vom 1.11.1933 bestätigt. Darin heisst es u. a.: «Ich habe neulich . . . meine ablehnende Haltung der Erklärung gegenüber nach Zürich gemeldet. Da die Sache mich sehr bewegte und ich für mich selbst weitere Erklärung wünschte, hatte ich an Gerhard K(ittel) in Tüb(ingen) geschrieben, ja auch ein Nichtunterzeichner, und hatte ihn gefragt, wie er die Sache ansehe, warum er nicht unterzeichnet habe usw. Dabei habe ich nebenher erwähnt, dass ich vor der Frage, ob ich unterzeichnen wolle, gerade jetzt gestellt sei durch die von Zürich . . . ausgehende Aktion. GK beantwortet mir nun zu meinem Brief und schreibt besonders zu diesem Punkt: er sei über diese Aktion denn doch etwas erschrocken . . . Die Sache sei nach Kittel « eminent politisch » und könne schwere Folgen haben. Er werde daher mit Heim reden, ob dieser nicht auf die Initianten einen Druck ausüben wolle, gegebenenfalls die Unterschrift zurückzuziehen für den Fall, dass man diese Aktion nicht abstoppe.» Abgedruckt bei Wirth, Deissmann (s. Anm. 7) 509.

Die Stellung der «Theologischen Blätter» innerhalb der damaligen theologischen Zeitschriftenlandschaft, die Schmidt, ohne dabei seine eigene Meinung zurückzustellen, zu einem Forum intensivster Rede und Gegenrede machte, wird u. a. auch dadurch charakterisiert, dass Heim K. L. Schmidt am 30. Oktober umgehend über diese Entscheidung informierte und eine von ihm, Juncker und Schniewind unterzeichnete Erklärung zur Veröffentlichung in den «Theologischen Blättern» beifügte. Das Schreiben Heims an K. L. Schmidt²⁵ ist bezeichnend für die Argumentation einer «politischen Theologie»: Durch das Kümmelsche Schreiben «muss der Anschein entstehen, als wollten wir mit den ausländischen Kritikern Deutschlands gemeinsame Sachen machen, zumal sich bestimmt nicht verhindern lässt, dass dann unsere Namen durch die Weltpresse gehen und gegen Deutschland benutzt werden»: Erneut bestimmten politische Einsichten und Vorentscheidungen die Gültigkeit theologischer Grundsätze.

Als Bultmann von diesen Vorgängen hörte²⁶, schrieb er umgehend an Kümmel, um weiteren Schaden zu vermeiden:

«Marburg, 1. 11. 33

Lieber Herr Kollege Kümmel! Besten Dank für Ihre Benachrichtigung! Gestern waren schon von deutschen Kollegen Fragen wegen der Zürcher Aktion an uns gelangt, ja Äusserungen des Unwillens. Leider ist ein fataler Satz Ihres Begleitschreibens wohl im wesentlichen die Veranlassung, nämlich der Satz: «Nun richten die deutschen Glaubens- und Amtsbrüder an uns ... die Bitte, sie ... zu unterstützen.» Ich habe mich in meinem Briefe seiner Zeit an Sie wohl nicht deutlich oder vorsichtig genug ausgedrückt, es musste alles vermieden werden, Ihre Aktion als eine indirekte Aktion der Unterzeichner der Erklärung erscheinen zu lassen. Jener Satz aber erweckt den Eindruck, als sei das, was meine (freilich im Einverständnis mit einigen Kollegen

²⁵ Zusammen mit der gemeinsamen Erklärung der drei Professoren unter I. abgedruckt in ThBl 12 (1933) 374.

²⁶ Die These von Günther Wirth, dass «man jetzt wohl davon ausgehen» kann, «dass es die Intervention von Deissmann und von Lietzmann gewesen ist, in deren Ergebnis die Zustimmungserklärung der ausländischen Neutestamentaler nicht veröffentlicht worden ist» (Wirth, Deissmann [s. Anm. 7] 509), lässt sich nicht halten. Zwar telegraphierte Deissmann am 31.10.1933 an den Zürcher Althistoriker Ernst Meyer – Deissmann wusste nicht, wer hinter der Zürcher Aktion steckte – ««Bitte Unterschriften ausländischer Historiker verhindern – Brief folgt.» In dem erläuternden Brief vom gleichen Tage heisst es: «So sehr wir die gute Meinung dieser Aktion würdigen, so sehr möchten wir doch bitten, dieselbe zu verhindern. Sie würde, wie ich Ihnen vertraulich sagen darf, in der gegenwärtigen Lage die innerdeutsche Wirkung der Erklärung abschwächen und insbesondere beabsichtigte Schritte der Obersten Kirchenleitung möglicherweise stören...» (Ebda.) *Entscheidend* für die Nichtveröffentlichung der Zustimmungserklärung war vielmehr das Schreiben Bultmanns an Kümmel vom 1. November 1933, der daraufhin auf die Namensnennung der ausländischen Unterzeichner verzichtete!

gegebene) Anregung war, die förmliche Bitte der Unterzeichner. Das Richtige wäre gewesen, dass Sie von jeder Bezugnahme auf uns abgesehen hätten. – Nun das lässt sich nicht mehr ändern, und mir persönlich ist auch nicht viel daran gelegen. Aber vielen Kollegen liegt aus Gründen, die ich nicht zu erörtern brauche, sehr viel daran, dass jeder Schein vermieden wird, dass wir, die Unterzeichner der Erklärung, um Unterschriften im Ausland werben. Da durch jenen Satz dieser Schein nun einmal entstanden ist, und da offenbar mit diesem Satz gegen uns Propaganda gemacht wird (durch die Äusserung eines Kollegen habe ich Anlass, anzunehmen, dass das z.B. von Wien aus geschieht), so sehe ich in der Tat für den Augenblick keine andere Möglichkeit, als Sie zu bitten, auf die Publikation der Antworten, die Sie erhalten, zu verzichten, – mindestens bis auf weiteres.»²⁷

Kümmel nahm die Bitte Bultmanns auf und informierte Schmidt, dass die Unterschriften aus kirchenpolitischen Gründen nicht ohne weiteres in den ThBl veröffentlicht werden könnten. Verschärft wurde nun die Situation durch die Erklärung der Tübinger Fakultät vom 9. November 1933, in der gegen das Zürcher Vorgehen protestiert und die Tübinger Zustimmung zu der Schrift Gerhard Kittels, Neues Testament und Judenfrage, Stuttgart 1933, bekräftigt wurde.²⁸

Karl Heim schickte am 10. November erneut einen Brief an Schmidt, in dem er sein Handeln zu rechtfertigen suchte²⁹, und fügte in der Anlage den Rundbrief von Kümmel und Schrenk sowie ein Sonderbulletin aus einer Zürcher Zeitungskorrespondenz vom 16. 10. 33 bei.

Schmidt war daraufhin fest entschlossen, die ihm von Heim zugesandten Dokumente sofort in der Dezember-Nummer der «Theologischen Blätter» zu veröffentlichen, ohne dabei die Namen der ausländischen Unterzeichner zu nennen. Ein Entschluss, mit dem Schmidt ein hohes Risiko für sich und seine Familie einging! Karl Ludwig Schmidt, der während der ersten Monate seiner Schweizer Zeit notdürftig in Frenkendorf untergekommen war, benötigte nämlich eine Aufenthaltsgenehmigung der dortigen Behörden, um nicht als Flüchtling in der Schweiz leben zu müssen. Die in einem Flüchtlingsstatus in der Schweiz lebenden Deutschen waren rechtlich völlig unge-

²⁷ Original aus den Unterlagen W. G. Kümmels.

²⁸ Abgedruckt in ThBl 12 (1933) 375. Das vom Tübinger Dekan Wehrung unterzeichnete Anschreiben und die Tübinger Erklärung befinden sich im Bonner Universitätsarchiv, EF 35.

²⁹ Darin heisst es u. a.: «Die politische Auswirkung war in vollem Gang, und was sie in demselben Augenblick bedeuten musste, in welchem Deutschland wegen der Judenfrage in der ganzen Welt und im Völkerbund aufs Heftigste angegriffen wurde, und mit aus diesem Grunde aus dem Völkerbund austrat, das bedarf keines Wortes.» Dieser Brief sollte gemeinsam mit der Pressenotiz und der Kümmel/Schrenk-Erklärung in der Dez.-Nummer der ThBl erscheinen, wurde jedoch zurückgezogen (Die Druckfahne befindet sich im Besitz W. G. Kümmels).

schützt und mussten mit der täglichen Abschiebung nach Deutschland rechnen. Diese Aufenthaltsgenehmigung war aber nur dann zu bekommen, wenn der Flüchtling den schweizerischen Behörden einen sog. «Heimatschein», der von der Polizeidienststelle der deutschen Heimatgemeinde auszustellen war, vorweisen konnte. Es bestand die Hoffnung, dass dieser «Heimatschein» für Schmidt von der Bonner Polizei bei entsprechend «guter Führung» Schmidts in der Schweiz ausgestellt würde. Neben der finanziell ungeklärten Lage hing Schmidts Zukunft und die seiner Familie nun völlig vom Wohlwollen der GeStaPo, die sich in seinen Fall eingeschaltet hatte, ab.³⁰ Klugerweise hätte sich Schmidt aus seiner exponierten Stellung als Herausgeber der «Theologischen Blätter» zurückziehen müssen, um nicht den neuen Machthabern zu missfallen und so die Ausstellung eines «Heimatscheines» zu gefährden, da abzusehen war, dass die Ausweisung aus der Schweiz für ihn schwerste persönliche Implikationen mit sich bringen würde.

Schmidts feste Überzeugung, als Schriftleiter der «Theologischen Blätter» der Diskussion ein offenes Forum gewähren zu müssen, siegte aber über die Rücksichtnahme auf seine eigene Person. Am 21. 11. 33 teilte Karl Ludwig Schmidt Werner Georg Kümmel mit, dass er sämtliche ihm bekannt gewordene Dokumente zu diesem Fall in der Dezember-Nummer der «Theologischen Blätter» veröffentlichen wolle. Kümmel war von diesem Entschluss Schmidts mehr als unangenehm überrascht, da durch die Erklärung der Tübinger Fakultät die Stimmung gegen Schrenk und Kümmel so umgeschlagen war, dass Kümmel durch die Veröffentlichung des Rundbriefes in den «Theologischen Blättern» Schaden für die «Neutestamentler Erklärung» erwartete. In einem einstündigen Telefongespräch gelang es Kümmel am darauffolgenden Tag, mit Billigung Bultmanns, Schmidt von seinem Vorhaben, das nicht nur der Sache, sondern ebenfalls den beteiligten Perso-

³⁰ Im Bonner Universitätsarchiv sind die Anträge der Familie Schmidt auf Ausstellung eines Heimatscheines und die amtlichen Reaktionen darauf erhalten geblieben. Wiederholte Anträge der Familie blieben ohne Antwort, intern wies die GeStaPo den Kölner Regierungspräsidenten am 27.12.1934 (!) an, «die Ausstellung eines Heimatscheines stillschweigend auszusetzen». Erst am 25. Mai 1935 gelangte Schmidt endlich in den Besitz des ersehnten Papiere. (Vgl. Personalakte K.L.S., Universitätsarchiv Bonn, 114.136.140.145. Zitat aus 140.) Der auf Schmidt lastende Druck um die Sorge der Ausweisung, der ihn in den ersten Monaten seines Schweizer Aufenthaltes an die Grenze physischer und psychischer Belastbarkeit führte, nahm zwar im Frühsommer 1934, als Schmidt eine Pfarrverweserstelle in Zürich-Seebach erhielt, etwas ab – die Ungewissheit bestand jedoch bis zum Mai 1935 fort.

nen Schrenk, Kümmel und Schmidt – aber auch den deutschen Kollegen – Schaden zugefügt hätte, abzubringen.³¹

Etwas murrend unterrichtete Schmidt am 22. November Bultmann von seinem Verzicht:

«Prof. D. K. L. Schmidt

z.Zt. Frenkendorf, am 22.11.33

Lieber Herr Bultmann,

...Nach wie vor ist sachlich kein bisschen deutlich, warum er (d.i. Heim, A. M.) und Schniewind ihre Unterschrift unter unserer Neutestamentler-Erklärung zurückgezogen haben. Unterstellen wir einmal, dass wirklich mit unserer Erklärung ein so oder so gearteter Unfug getrieben worden sei (ganz geklärt ist das nicht einmal), so kann doch daraus nicht gefolgert werden, was nun Heim und Genossen getan haben ... Sachlich ist es ja schade, dass der treffliche Brief der Zürcher Kollegen Schrenk und Kümmel nicht veröffentlicht werden soll. Aber ich habe natürlich den Wunsch der beiden zu respektieren, zumal da die Vereinbarung zwischen Ihnen und den beiden, wie mir Kümmel sagte, nicht ganz geklärt ist.»³²

Es ist wirklich «sachlich sehr schade», dass der Zürcher Rundbrief nicht die Resonanz erhielt, den sich seine Verfasser von ihm erhofft hatten. Der Mut und die eigene Person nicht beachtende Entschlossenheit aller Beteiligten ist nutzlos geblieben – vordergründig zumindest. Doch markiert dieser Einsatz für die getauften Judenchristen die erste intensivere theologische Auseinandersetzung mit der Ideologie des Nationalsozialismus. Er symbolisiert das Aufbegehren des Gewissens gegen die Totalität einer Ideologie, den Kampf der Freiheit des Denkens gegen den Absolutheitsanspruch einer Diktatur und das Ringen um die rechte Auslegung von Gottes Wort angesichts vereinnahmender Exegesen häretischer Gruppen.

In seinem letzten an Kümmel gerichteten Brief bilanzierte Schmidt:

«Prof. D. K. L. Schmidt

z.Zt. Pfarrhaus Frenkendorf, 4.12.33

Sehr verehrter Herr Kollege Kümmel,

Sie haben recht, wenn Sie die Tübinger Aufgeregtheit als unangebracht empfinden ... Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass es schade ist, wenn nun durch die Überängstlichen die ganze Sache aufs tote Geleise geschoben worden ist. M.E. wäre es grundsätzlich besser, wenn alle diese Aktionen pro und contra gleich in der Öffentlichkeit vor sich gehen sollten. Dass eine Aktion, die im Kreis von einigen Dutzend Menschen vor sich geht, vorerst oder gar dauernd «privat» bleibt, ist nicht möglich ... M.E. ist es, wenn nun mal der «Feind», in diesem Fall Tübingen, so oder so unterrichtet worden ist, viel besser, das betr. Material zu veröffentlichen, anstatt zu unterlassen und allerlei unklare Dinge schwelen zu lassen. Das gerade ist ja der Krebschade in der Unterdrückung der öffentlichen Meinung in Deutschland. M.E. wäre es gut, wenn Ihr und Schrenks Brief, anstatt

³¹ Gesprächsnotiz mit W. G. Kümmel vom 2.6.1992.

³² Original aus den Unterlagen W. G. Kümmels.

dass da und dort über ihn gemunkelt wird (und das ist nun mal wegen des Eingreifens von Tübingen der Fall), auch jetzt noch der theologischen Öffentlichkeit bekannt würde ... Einerlei wie diese Dinge jetzt in der deutschen evangelischen Kirche laufen, *es hat diese ganze Aussprache nun doch ihren Sinn.*»³³

Dieser unter persönlichen Gefahren getragene Kampf einiger Neutestamentler um die Freiheit und Wahrhaftigkeit biblischer Exegese in der Kirche hatte in der Tat ihren Sinn. Er ist heutiger Exegese Beispiel nicht nur für die kirchen- und gesellschaftspolitische Bedeutung neutestamentlicher Exegese, sondern zugleich eine deutliche Warnung vor dem Vergessen. Dem Vergessen nämlich, dass neutestamentliche Exegese stets im Dienst kirchlicher Verkündigung zu stehen hat. Dies ist wenig – und doch so viel.³⁴

Andreas Mühling, Bonn

³³ Hervorhebung von mir. Original aus den Unterlagen W. G. Kümmels. Die Materialien hat mir Herr Prof. Kümmel zur Verfügung gestellt, der mir auch die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Briefe gab. Ihm sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt! Danken möchte ich auch Frau Ruth Schmidt und Herrn Prof. Martin Anton Schmidt, deren Hinweise und Anregungen für diesen Aufsatz unverzichtbar waren.

³⁴ Bultmann ist letztlich doch noch in den Besitz der bei Kümmel eingegangenen ausländischen Rückmeldungen auf den Rundbrief gekommen. In der Hoffnung, die Zöllner würden sich für griechische Wörterbücher nicht interessieren, schmuggelte Kümmel im Dezember 1933 die Antwortschreiben im Bauerschen Wörterbuch über die Grenze und brachte sie persönlich nach Marburg. Kümmels Hoffnung hatte nicht getragen (Gesprächsnotiz mit W. G. Kümmel vom 6.7.1992).